

Postulat Rania Bahnan Buechi (GFL)/Barbara Streit-Stettler (EVP) vom 3. Juli 2008: Koordination und Anpassungen der Informationsangebote im Integrationsbereich sind gefragt!

Am 26. März 2009 hat der Stadtrat das folgende Postulat Bahnan Buechi/Streit-Stettler vom 3. Juli 2008 erheblich erklärt:

Das neue Ausländergesetz ist im Januar 2008 in Kraft getreten. Der Bund hat im Ausländergesetz den Kantonen und Gemeinden wichtige Impulse gegeben zur Förderung der Integration. Mit Hilfe des neuen Gesetzes sollen günstige Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit und die Teilnahme der ausländischen Bevölkerung am öffentlichen Leben ermöglicht werden. Artikel 56 „Information“ fordert von den Kantonen und Gemeinden eine pro-aktive Haltung und eine angemessene Information der Ausländerinnen und Ausländer über Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Schweiz.

Dieses Gesetz sieht vor, dass die Integrationsaufgabe grundsätzlich eine staatliche Aufgabe ist und nicht hauptsächlich eine Aufgabe von privaten Institutionen. D.h. jeder Kanton und jede Gemeinde wird aufgefordert, eine Strategie zu erarbeiten, wie die nötigen Informationen in einer sinnvollen Form vermittelt werden können. Das bedeutet eine genauere Prüfung der bestehenden Angebote und als Folge in bestimmten Fällen strukturelle Anpassungen oder allenfalls neue effizientere Strukturen. Es ist wichtig und anspruchsvoll, inwiefern die Stadt diese Aufgabe ausgestaltet. Informationen müssen systematisiert werden, und die Ausführenden müssen Kompetenzen in der Kommunikation mit Menschen aus anderen Kulturen haben und über Erfahrungen verfügen, welche Anliegen und Problemfelder in diesem Bereich wichtig sind. Diese Herausforderung ist aus der Sicht unserer Fraktion auch eine Chance für die Stadt Bern, ein bedürfnisorientiertes Angebot zu schaffen, das Wirkung entfaltet.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Gemeinderat:

1. ein klares Konzept – mit Meilensteinen und messbaren Zielen – zu erarbeiten, wie er den neuen Auftrag des Ausländergesetzes betreffend Information umsetzen will. Der Einbezug der hier ansässigen „Migranten-Communitys“, die über viel Erfahrung in Bezug auf Informationsbedürfnisse verfügen, muss dabei garantiert sein
2. dass er prüft, ob dieses Konzept zur Information der Ausländer und Ausländerinnen über Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Schweiz wirksam durch einen privaten Verein mit einem Leistungsauftrag mit messbaren Zielen erbracht werden kann
3. dass er bezüglich der Information der Ausländer und Ausländerinnen den bestehenden Leistungsauftrag mit der Informationsstelle für Ausländerinnen- und Ausländerfragen (isa) und weiterer von der Stadt unterstützten Institutionen von einer unabhängigen externen Stelle evaluieren lässt
4. dass er klärt, ob und wie die Informationsaufgaben der isa und des Info Bern der Stadt Bern sich überschneiden, und dass er prüft, ob diese Aufgaben ev. bei einer Institution zusammengelegt werden könnten
5. dass er prüft, ob die diesbezügliche Leistung der isa mit dem Kompetenz-Zentrum Integration zusammengelegt werden könnte
6. dass er solche Leistungsaufträge periodisch öffentlich ausschreibt.

Bern, 3. Juli 2008

Postulat Rania Bahnan Buechi (GFL)/Barbara Streit-Stettler (EVP), Ueli Stückelberger, Anna Magdalena Linder, Conradin Conzetti, Peter Künzler, Susanne Elsener, Nadia Omar, Daniela Lutz-Beck, Verena Furrer-Lehmann, Martin Trachsel

Bericht des Gemeinderats

Das revidierte Ausländergesetz ist im Januar 2008 in Kraft getreten; damit auch Artikel 56 „Information“, der von Bund, Kantonen und Gemeinden eine angemessene Information der Ausländerinnen und Ausländer über Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Schweiz fordert.

Der Gemeinderat begrüßte in seiner Antwort (GRB 1980 vom 17. Dezember 2008) den Vorstoss und erachtete den Zeitpunkt für eine Überprüfung der Angebote und Strukturen sowie für die Erarbeitung einer Informationsstrategie als ideal. An dieser Aussage hält der Gemeinderat fest. Auf allen Ebenen gehen jedoch die Arbeiten nicht so rasch voran wie geplant. Für die Stadt Bern stellt insbesondere auch das zukünftige kantonale Integrationsgesetz eine wichtige Grundlage für die Umsetzung des Informationsauftrags dar.

Kantonales Integrationsgesetz als Grundlage für die städtische Planung

Im Kanton Bern wird gegenwärtig das kantonale Integrationsgesetz erarbeitet. Im Gesetz verankert werden sollen auch Vorgaben für die Gemeinden zur Umsetzung des Informationsartikels, namentlich der Erstinformation. Ebenfalls vorgesehen sind Aussagen zu den Zuständigkeiten und Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden sowie der Finanzierung. Die Stadt Bern ist in der kantonalen Integrationskommission sowie in der Arbeitsgruppe zum Erstinformationskonzept vertreten. Gegenwärtig ist jedoch der Inhalt des Gesetzes nicht im Detail bekannt.

Das kantonale Integrationsgesetz wird - nach einigen Verzögerungen - ab Ende April 2010 bis Sommer 2010 in die Vernehmlassung gehen. Das Inkrafttreten ist auf Januar 2012 geplant. Es ist für die städtische Planung unabdingbar, den Inhalt des geplanten Gesetzes zu kennen - auch wenn es in der Vernehmlassung noch Änderungen erfahren wird. Die allgemeine Stossrichtung wird bekannt sein und wichtige Impulse setzen zur Ausgestaltung und Koordination (verwaltungsintern wie mit anderen Akteurinnen und Akteuren) der Informationsangebote in der Stadt Bern.

Koordination auf Stadtebene

Die Stadt hat in den vergangenen Jahren diverse neue Dienstleistungen zur Umsetzung des gesetzlichen Informationsauftrags eingeführt:

- Begrüssungsanlässe für Neuzuziehende, zweimal jährlich
- Informationsbroschüre Bern für Sie in 10 Sprachen
- Betreiben der Informationsstelle INFO BERN
- Verbessertes Internetauftritt für Fremdsprachige
- Diverse Informationsveranstaltungen

Bestehende Angebote von städtischen Verwaltungsstellen wurden beibehalten und ausgebaut. Zudem leisten weiterhin verschiedene Institutionen wichtige Arbeit auf dem Gebiet der Information der Ausländerinnen und Ausländer.

Auf den 1. Januar 2010 wurden die Informationsstelle für Ausländerinnen- und Ausländerfragen (ISA) und die Beratungsstelle für Frauen und Familien (Baffam) zusammengeführt. Dies ist ein wichtiger Schritt in Richtung Koordination der Angebote und zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten.

Fazit

Der Gemeinderat ist bestrebt, die Information der Ausländerinnen und Ausländer zu verbessern und adäquate Strukturen zu erarbeiten. Aus oben erwähnten Gründen ist es jedoch zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich, innert der vorgegebenen Frist bis Ende März 2010 einen ausführlichen Prüfungsbericht vorzulegen. Der Gemeinderat beantragt deshalb eine Fristverlängerung bis zum 31. Oktober 2010.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Rania Bahnan Buechi (GFL)/Barbara Streit-Stettler (EVP) vom 3. Juli 2008: Koordination und Anpassungen der Informationsangebote im Integrationsbereich sind gefragt; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung für die Einreichung des Prüfungsberichts bis zum 31. Oktober 2010 zu.

Bern, 24. März 2010

Der Gemeinderat